

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden

Artikel I

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird nach den Worten "Ottenschlag Marktgemeinde" eingefügt:
"Ottenthal"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1989 in Kraft.